

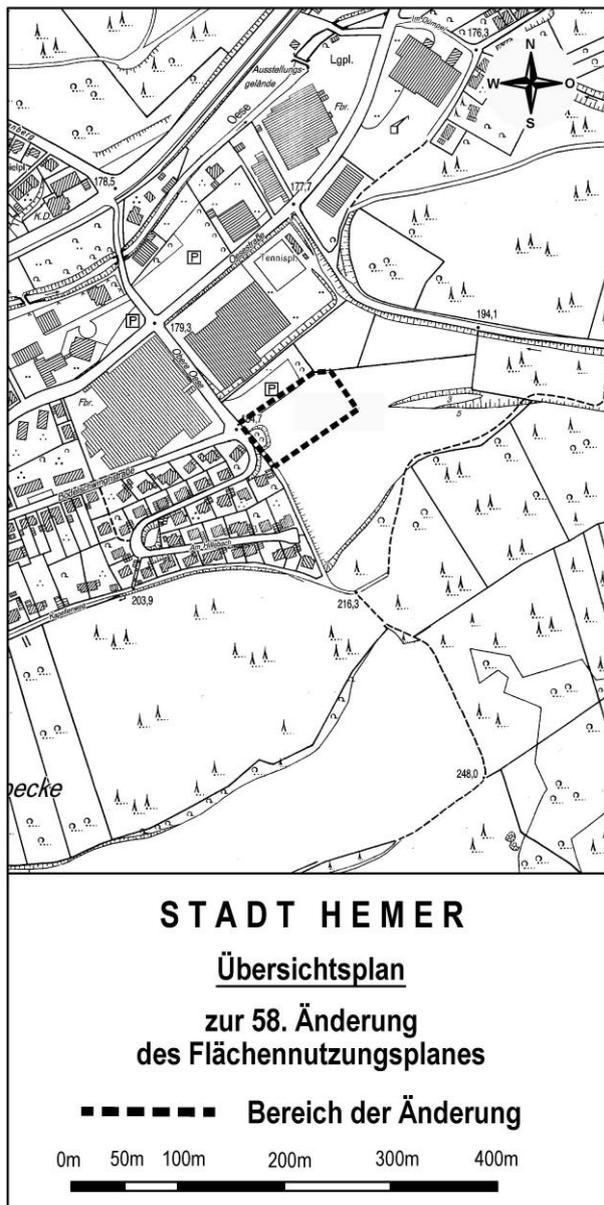
Amtliche Bekanntmachung



Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

58. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 108 „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“

hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans Nr. 108 „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“



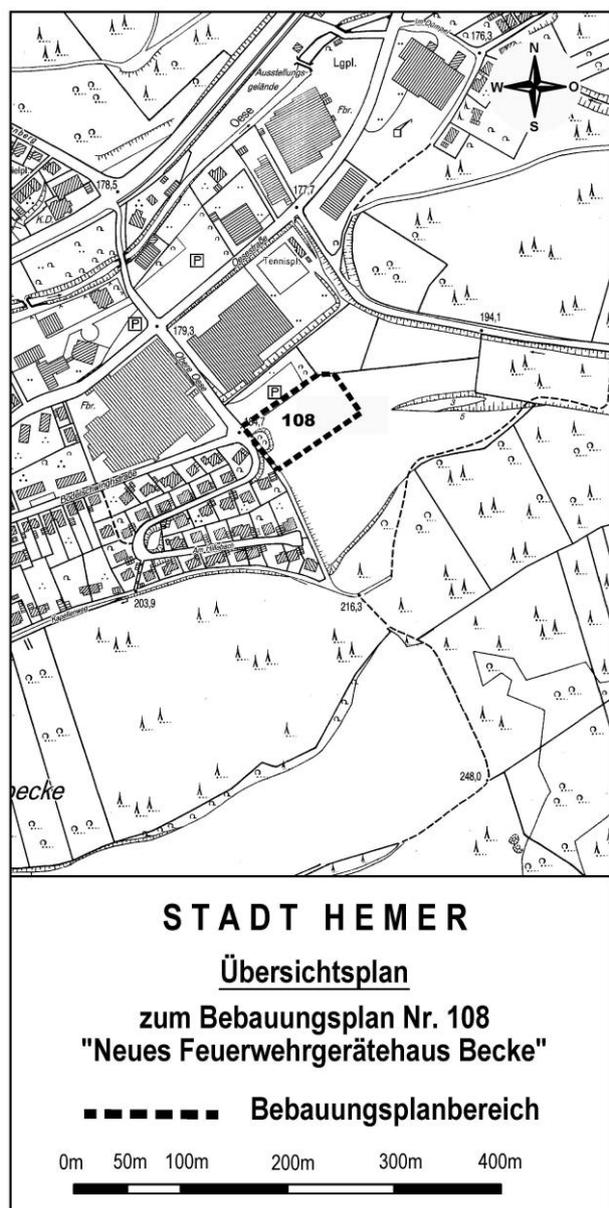
Die vom Rat der Stadt Hemer am 15.12.2022 beschlossene 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“ für den Geltungsbereich Gemarkung Becke, Flur 5, Flurstück Nummer 414 (Teilfläche) wurde der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung Arnsberg hat am 28. März 2023 unter Aktenzeichen 35.02.34.01-003 die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“ genehmigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV.NW S. 666/SGV. NW 2023) – in der zurzeit geltenden Fassung, Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634) – in der zurzeit geltenden Fassung, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. IS. 2786) – in der zurzeit geltenden Fassung, Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. IS. 58) – in der zurzeit geltenden Fassung, Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NRW) vom 21. Juli 2018

(GV.NRW.S. 421) – in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hemer in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 108 „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“,

bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB), als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 108 "Neues Feuerwehrgerätehaus Becke" wurde gem. § 9 (8) BauGB ebenfalls in der Sitzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 108 "Neues Feuerwehrgerätehaus Becke" umfasst den Geltungsbereich der Flur 5, Flurstück 414 (Teilfläche) in der Gemarkung Becke. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.



Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden in Folge der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird hingewiesen. Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Hemer oder beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres geltend gemacht wird, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hemer unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Hemer am 15.12.2023 beschlossene 58. Änderung des Flächennutzungsplans, die die Bezirksregierung Arnsberg am 28.03.2023 genehmigt hat, wird mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, 7. Etage, Zimmer 702 bereitgehalten. Mit dem Tage der Bekanntmachung wird die 58. Änderung des Flächennutzungsplans „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“ wirksam.

Der vom Rat der Stadt Hemer am 15.12.2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 108 „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan 108 wird mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, 7. Etage, Zimmer 702 bereitgehalten. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 108 in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung sowie gegen die Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hemer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hemer, den 04.04.2023

Stadt Hemer
Der Bürgermeister

Christian Schweitzer